

Wirtschaft, Handel und Anreizmaßnahmen

Einführung

Biologische Vielfalt ist ein Garant dafür, dass wir eine Vielzahl an Produkten und Natur"dienst"leistungen nutzen können, die für unser Leben und unsere wirtschaftliche Entwicklung unentbehrlich sind. So wäre die Landwirtschaft ohne biologische Vielfalt und die diversen Pflanzenarten und -sorten oder Tierarten und -rassen nicht möglich. Hinzu kommen die Dienstleistungen durch bestäubende Insekten oder die Nährstoffzufuhr von in Symbiose lebenden Pilzen oder Bakterien.

Biologische Vielfalt wird von einer ganzen Anzahl unterschiedlicher Gefahren bedroht. Die vermutlich wichtigste ist die schlichte Missachtung der ökonomischen Werte, etwa die „unentgeltlichen“ Ökosystemfunktionen wie Wasserfilterungsfunktion, Wasserspeicherung, Luftfilterung, Frischluftbereitstellung oder die temperaturdämpfende Funktionen von Wäldern und Gewässern. Alle sind jedoch für das menschliche Wohlergehen und das wirtschaftliche Leben wichtig und notwendig.

Problemstellung

Es ist unter Ökonomen allgemein bekannt, dass der Markt alleine aus sich heraus keine adequate monetäre Inwertsetzung von biologischer Vielfalt generiert, d.h. zahlreiche ökosystemare Dienstleistungen der Natur (z.B. Frischluft, sauberes Wasser) werden kostenlos oder zu sehr geringen Kosten genutzt. Ohne marktlenkende Mechanismen spiegeln die aktuellen Marktpreise daher nicht den tatsächlichen Wert bzw. Verlust von biologischer Vielfalt wider, wenn diese zerstört wird. Kosten werden externalisiert und nicht dem „Verbraucher“ oder Verursacher des Verlustes in Rechnung gestellt und führen dadurch dazu, dass einzelne Menschen, aber auch Unternehmen und Regierungen die biologische Vielfalt in einer nicht nachhaltigen Art und Weise nutzen („verbrauchen“).

Arbeit im Rahmen der CBD

Die beiden ökonomischen Aspekte, die von der CBD am meisten betrachtet werden, sind die Internalisierung von so genannten „externen“ Kosten, die bisher nicht in Marktpreisen widerspiegelt wurden und die Reduzierung oder Vermeidung von „biodiversitätsschädigenden“ Anreizen, Natur zu zerstören bzw. nicht nachhaltig zu nutzen. Hier war die Verabschiedung von Vorschlägen für nationale Richtlinien ein wichtiger Schritt. Es geht dabei zum einem um die Vermeidung von Anreizen, die zu einem Biodiversitätsverlust (Verlust von biologischer Vielfalt wird ökonomisch belohnt) führen. Zum anderen geht es um die Schaffung negativer/„abschreckender“ Anreize (Verbrauch von natürlichen Ressourcen kostet) und die Schaffung positiver Anreize (Schutz und Erhalt biologischer Vielfalt wird ökonomisch belohnt).

Viele Güter, die auf der Nutzung von biologischer Vielfalt beruhen, werden als hergestellte Rohstoffe oder Waren international gehandelt. Zusätzlich spielt

biologische Vielfalt eine wichtige Rolle bei der Armutsbekämpfung bzw. Entstehung von Wohlstand. Es ist daher offensichtlich, dass die Erhaltung bzw. die nachhaltige Nutzung von biologischer Vielfalt und die Förderung der Wirtschaft zwei Seiten einer Medaille sind und voneinander abhängen. Diese gegenseitige Abhängigkeit herauszustellen, ist der zweite wichtige Aspekt, der von der CBD verfolgt wird.

Obwohl in der CBD keine eigentlichen Verpflichtungen hinsichtlich des internationalen Handels vorgeschrieben sind, gibt es doch enge Verknüpfungen zu zahlreichen Beschlüssen der CBD bzw. des Cartagena Protokolls (Biosafety) zu den Vereinbarungen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO). Beispielsweise wurden von den Vertragsstaaten die engen Verflechtungen zwischen der CBD und den Vorschriften des WTO Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum („TRIPs“) betont und die Notwendigkeit erkannt, diese Verflechtungen näher zu analysieren. In gleicher Weise haben die Vertragsstaaten die Verbindungen zwischen dem Cartagena Protokoll (Biosafety) und dem TBT-Übereinkommen zur Beseitigung von Handelshemmnissen sowie dem SPS-Übereinkommen (Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen) betont.

Erstmalig auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn (2008) wurde in der CBD eine Strategie zur Mobilisierung von zusätzlichen finanziellen Ressourcen beschlossen. Besonders hervorzuheben ist, dass es gelungen ist, im Rahmen der CBD einen Prozess zu initiieren, der die Nutzung innovativer Finanzierungsmechanismen prüft, beispielsweise die Nutzung der Erlöse aus der Auktionierung von CO₂-Emissionszertifikaten.

Der bei der zehnten Vertragsstaatenkonferenz 2010 beschlossene Strategische Plan bis 2020 widmet eines seiner 20 Ziele ganz explizit der Inwertsetzung von Biodiversität. Ziel 2 fordert, dass spätestens bis 2020 die Werte der Biodiversität in Planungsprozesse und Strategien zur Entwicklung und Armutsbekämpfung aufgenommen worden sind und außerdem in nationale Bilanzierungssysteme integriert werden.

Ziel 3 des Strategischen Plans behandelt wirtschaftliche Anreize und fordert, dass bis spätestens 2020 Anreize und Subventionen, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, schrittweise abgebaut oder umgestaltet worden sind und positive Anreize zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt unter Berücksichtigung der nationalen sozioökonomischen Bedingungen geschaffen und zur Anwendung gebracht wurden.

Die Arbeit der CBD in Bezug zum Handel ist Teil eines breiteren Ansatzes der internationalen Gemeinschaft, um einen einvernehmlichen Ausgleich bzw. gegenseitige Unterstützung zwischen internationalen Handelsrichtlinien und internationalem Umwelt- und Naturschutzrecht zu erreichen. Somit soll sowohl die biologische Vielfalt erhalten als auch der Welthandel gefördert werden.

Mit der Studie TEEB ([The Economics of Ecosystems and Biodiversity](#)) wurde ein erster Rahmen vorgestellt, wie die Werte gemessen werden können, die ökosystemare Dienstleistungen und Biodiversität darstellen.

Links zum Thema:

[Biodiversität und Welthandel](#)

[Biodiversität und wirtschaftliche Anreize](#)

[Weitere Informationen](#) finden sich auf der englischen Webseite des CHM der CBD.

Stand: Oktober 2013